

Version/Datum	Abschnitt	Änderungen
V1 / 09.06.2020	alle	Erste Version / Erstellung
V2 / 28.06.2020 Gültig ab 01.07.2020	A: B: B: 3. C: 5. D: 1. D: 2. D: 3.	Anpassung an Landesverordnung mit Gültigkeit zum 01.07.2020 - Entfall der Einschränkung von div. Spielformen - Formatierungsänderung - Teilnehmerbegrenzung an LV angepasst - Regelung zu Umkleiden und Duschen angepasst - Teilnehmerbegrenzung an LV angepasst - Gruppengröße an LV angepasst - Ausschluss div. Spielformen entfernt
V3 / 21.07.2020	D: 1. D: 2.	Entfall unterschiedlicher Trainingszeiten für Jugend Entfall unterschiedlicher Trainingszeiten für Aktive
V4 / 13.09.2020		Ergänzungen zum Spielbetrieb
V5 / 15.10.2020 Gültig ab 16.10.2020	B: 2. E: C: 10. B: 3. C: 5.	Entfall der Unterschrift beim Training Ausschluss von Zuschauern Neu: Maskenpflicht in der Halle Detaillierung Nutzung Lagerraum (Kolben) Beschränkung Personenanzahl in Umkleide und Dusche
V6 / 21.10.2020	D: 3.	Beschränkung der Spielformen im Training auf Einzel
V7 / 13.06.2021	Allgemein B: 11.	Community-Masken durch med. Masken ersetzt Neuer Abschnitt
V8 / 28.06.2021	C: 11	Nachweise inzidenzabhängig
V9 / 17.07.2021	D: 1	Entfall Einschränkungen der Spielformen
V10 / 15.08.2021	B: 2 C: 11	Teilnehmerliste für Training Erfassung Daten durch Mannschaftsführer*innen Entfall 3G-Nachweis für Schüler*innen

A: Allgemeines

Grundsätzlich gilt die aktuell gültige CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Das Hygienekonzept folgt den Empfehlungen des DTTB (Deutscher Tischtennis Bund).

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Vorstand des TTF Neuhausen verantwortlich.

B: Organisation- und Kommunikationskonzept

1. Benennung eines Hygieneverantwortlichen

- Hauptansprechpartner in Fragen zum Hygienekonzept
- Schriftliche Dokumentation der Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen
 - o Sicherstellung, dass je Trainingseinheit eine verantwortliche Person definiert und vor Ort ist

- Aufbewahrung der Teilnehmersdokumentation für 4 Wochen
- Vernichtung der Dokumente nach Ablauf der 4 Wochen

2. Dokumentation über Anwesenheit und Teilnahme an Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Folgende Daten werden je Trainingseinheit und Trainingsteilnehmer*in, bzw. Wettkampf und Anwesendem*er erfasst:

- Name, Vorname
- Individuelle Ankunft
- Individuelles Ende
- Telefonnummer oder aktuelle Wohnadresse
- Unterschrift

In der Halle liegt eine Teilnehmerliste für die Trainingseinheiten der Aktiven aus.

Bei Punktspielen erfassen die Mannschaftsführer*innen die Kontaktdaten der Anwesenden.

3. Halle

Es stehen für das Training 2 Drittel der Egelseeporthalle 2 an zwei Tagen pro Woche zur Verfügung. Jedes Drittel hat eine Fläche von 400m². Die Belegung mit Trainingsteilnehmern richtet sich nach der jeweils gültigen Landesverordnung. Es werden maximal 8 Tische je Drittel aufgestellt.

Der Lagerraum (sogenannte Kolben) ist geschlossen und darf nicht für die temporäre Lagerung privater Gegenstände genutzt werden.

C: Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt. Ein Aushang zu den Regelungen wird durch den Verein in der Egelseesporthalle 2 sichergestellt.

1. Hygienemittel
 - Hand-Desinfektion (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß behördlichen Vorgaben) für Sportgeräte, Gegenstände und Flächen
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände
 - Beim Betreten der Halle
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause
3. Regelmäßige Desinfektion laut der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg
 - Sportgeräte (z.B. Tischtennistische, Bälle)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch den Betreiber der jeweiligen Sportstätte gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Betreiber der Sportstätte bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet. Die Lüftungsanlagen sind vom Betreiber der Sportstätte funktional zu halten.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschräume werden nach Ermessen durch die Gemeinde geöffnet
- Geöffnete Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig durch den Betreiber gereinigt und desinfiziert
- Es sind die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten
- Aufgrund der Platzsituation in den Umkleiden sind je Umkleide max. 6 Personen zugelassen.
- Die Duschen sind max. von 2 Personen zu betreten

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche über einen Aushang gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor der Sportstätte Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- In der Garage dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Schläger sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen

10. Maskenpflicht

- Für alle Anwesenden im Trainings- und Wettkampf gilt in der Halle die allgemeine Maskenpflicht (Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der CononaVO)
- In folgenden Fällen muss keine Maske getragen werden:
 - o Bei der Ausübung des Sports (Training und Wettkampf)
 - o Als Schiedsrichter im Wettkampf, wenn der Abstand zu den Spielern mind. 1,5m beträgt.

11. Schnelltests/Impfnachweis/Genesenennachweis

- Wenn laut CoronaVO für die Teilnahme am Training oder Wettkampf ein Nachweis über einen Schnelltest, eine vollständige Impfung oder die Genesung erforderlich ist, gelten die folgenden Punkte.
- Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt).
- Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - o Arbeitgeber*innen
 - o Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - o Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden.
- Schüler*innen sind von der Nachweispflicht laut Conona-VO ausgenommen.
- Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.
- Geimpfte Personen (im Sinne der CononaVO) sind getesteten Personen gleichgestellt
- Genese Personen (im Sinne der CoronaVO und für den Zeitraum, den die CononaVO vorgibt) sind getesteten Personen gleichgestellt
- Jegliche Nachweise sind, sofern erforderlich, jederzeit mitzuführen

D: Trainingsablauf

1. Spielformen

- Anweisungen durch Trainer*in nur von außerhalb der Box
- Keine direkte Hilfestellung (z. B. führen des Schlägers) durch Trainer*in erlaubt
- Seitenwechsel jeweils im Uhrzeigersinn
- Jeder Tisch spielt nur mit eigenem Ball
- Jede/r Spieler*in spielt nur mit eigenem Schläger

E: Wettkampfablauf

- Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen ist entsprechend der aktuell gültigen Corona-VO sicherzustellen
- Dokumentation aller Anwesenden gemäß B. 2. durch den Mannschaftsführer*in
- Eingang durch Standardeingang der Halle 2
- Ausgang durch Notausgang der Halle 2 neben dem Bewirtungsraum
- Auf- und Abbau mit Masken (nach Vorgabe der CoronaVO)
- Handtuchboxen werden je Box gegenüber des Schiedsrichtertisches aufgebaut und werden beim Seitenwechsel durch die Spieler*innen mitgenommen
- Schiedsrichtertisch wird mind. 1,5m vom Tisch entfernt aufgebaut
- Empfohlen: Tischschiedsrichter*in trägt Maske
- Zählgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder mit Einmalhandschuhen benutzt
- Spielstandanzeige ist nur vom Mannschaftsführer zu bedienen

- Desinfektion der Tische nach jedem Mannschaftskampf

F: Personengruppen

- Teilnehmer*innen, insbesondere Angehörige der Risikogruppe (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts), nehmen auf eigene Verantwortung am Training oder Wettkampf teil.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training oder Wettkampf teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training oder Wettkampf teilnehmen.

G: Ausschluss vom Training/Wettkampf

- Mitglieder, die wiederholt oder vorsätzlich gegen die Maßnahmen verstoßen werden vom Training und Wettkampf ausgeschlossen. Der Verein behält sich weitere Maßnahmen vor.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Neuhausen, den 28.06.2021

Thomas Luithardt, 1. Vorsitzender TTF Neuhausen